



Die Informationsmanager

DIREKTION UNTERNEHMEN

LEISTUNGS- UND STRUKTURERHEBUNG Dienstleistungen (einschl. Handel) Kurzerläuterungen

Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, DVR: 0000043
Tel.: +43 (1) 711 28-7272, Fax: +43 (1) 711 28-7775 Dw

Sinn und Zweck der Erhebung

Die Leistungs- und Strukturstatistik erlaubt Aussagen über die Struktur, Tätigkeit, Beschäftigung, Investitionstätigkeit und Leistung der Unternehmen auf nationaler und regionaler Ebene in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen entsprechend der ÖNACE 2008. Die Unternehmen können somit ihre eigene Erlös- und Aufwandstruktur mit der durchschnittlichen Struktur ihres Wirtschaftszweiges vergleichen. Die Daten dienen auch als Grundlage für die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes, des Wirtschaftswachstums, der regionalen Wirtschaftsleistung sowie für Wirtschaftsprognosen. Die Hauptergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung 2018 werden den Unternehmen kostenlos auf der Homepage von Statistik Austria unter www.statistik.at ➔ Statistiken ab Juli 2020 zur Verfügung stehen.

Informationen zur Auskunftserteilung

Wir ersuchen Sie, die Auskunftspflicht gemäß den Bestimmungen des §9 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 40/2014 und des §8 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 428/2003 idgF zu beachten. Bitte übermitteln Sie uns den ausgefüllten Fragebogen bis 30. September 2018. Kann die Beantwortung einer Frage aufgrund der vorhandenen Aufzeichnungen nicht erfolgen, so wäre eine möglichst praxisnahe Schätzung wünschenswert. Trifft eine bestimmte Frage für Ihr Unternehmen nicht zu, so ist das Feld leer zu lassen oder ein Leerstrich (–) einzusetzen. Allfällige Anmerkungen oder Zusatzinformationen können in das dafür vorgesehene Feld auf Seite 2 des Fragebogens eingetragen werden.

Statistik Austria ist auf die Meldung jedes einzelnen Unternehmens angewiesen, um Ergebnisse von guter Qualität und hoher Aussagekraft zu erhalten. Wer der Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht nicht nachkommt oder wissentlich unvollständige oder nicht dem besten Wissen entsprechende Angaben macht, begeht eine Verwaltungsübertretung und unterliegt den Strafbestimmungen gemäß §66 Bundesstatistikgesetz 2000. Für die mit diesem Formular gemeldeten Daten gelten die **Geheimhaltungsbestimmungen** gemäß §17 Bundesstatistikgesetz 2000, idgF.

Anfragen und Auskünfte

Im eigenen Interesse und zur Erleichterung von Rückfragen werden Sie gebeten, von den ausgefüllten Erhebungsunterlagen Kopien anzufertigen oder im Falle der elektronischen Übermittlung die Daten zu speichern bzw. auszudrucken.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jederzeit gerne bereit, Auskünfte über alle mit der vorliegenden Erhebung

in Zusammenhang stehenden Fragen (fachliche Auskünfte, etc.) zu erteilen:

Informationshotline: +43 (1) 711 28-7272

Fax: +43 (1) 711 28-7775

e-mail: LSE@statistik.gv.at

Bei technischen Fragen steht Ihnen ein HelpDesk unter helpdesk@statistik.gv.at oder Tel.: +43 (1) 71128-8009 zur Verfügung.

Erhebungsbereich

Für Unternehmen, die schwerpunktmäßig folgenden Abschnitten bzw. Abteilungen der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008) zuzuordnen sind, ist der **Unternehmensbogen – Dienstleistungen (einschl. Handel)** – auszufüllen:

- G Handel
- H Verkehr
- I Beherbergung und Gastronomie
- J Information und Kommunikation
- 66 Sonst. Finanz-/Versicherungsleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen
- N Sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen
- 95 Reparatur v. Gebrauchsgütern

Die Zuordnung zu den einzelnen Wirtschaftsbereichen erfolgt gemäß den Klassifikationsmitteilungen, welche die Unternehmen erhalten. Nähere Informationen zur ÖNACE finden Sie auch auf der Homepage von Statistik Austria unter www.statistik.at ➔ Klassifikationen.

Umfasst ein Unternehmen gemäß dem von Statistik Austria geführten statistischen Unternehmensregister mehrere Betriebe und/oder Arbeitsstätten (Filialen), sind auch entsprechende Fragen für die einzelnen Betriebe bzw. Arbeitsstätten zu beantworten.

Verfügt Ihr Unternehmen – je nach Unternehmensstruktur – über weitere Betriebe bzw. Arbeitsstätten, die nicht im Unternehmensregister erfasst sind, ersucht Statistik Austria – zur Aktualisierung des Registers und aus Gründen der Vollständigkeit – auch für diese Einheiten die Daten bekannt zu geben bzw. die im Jahre 2017 geschlossenen Betriebe bzw. Arbeitsstätten entsprechend zu kennzeichnen, um sich etwaige Rückfragen zu ersparen.

Ausländische Niederlassungen der Meldeeinheit, die auf Dauer eingerichtet sind und für welche ein eigener Rechnungsabschluss (oder vergleichbare Dokumentation) verfügbar ist, sind aus der Meldung auszuklammern.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind das Unternehmen, der Betrieb und die Arbeitsstätte.

- Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus.
- Der **Betrieb**, als fachliche Einheit, fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der „Systematik der Wirtschaftstätigkeiten –

ÖNACE 2008“ beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Das Unternehmen muss über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, für jeden Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.

- Die **Arbeitsstätte** (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegener Teil eines Unternehmens (z.B. Verkaufsladen, Zweigstelle, Büro, Lager, Werkstätte). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Weitere wichtige Hinweise

Detaillierte Informationen sowie den Zugang zu den **kostenlosen elektronischen Meldemedien** finden Sie unter: www.netquest.at ➔ Leistungs- und Strukturhebung.

Neben **detaillierten Erläuterungen**, einer Auflistung der **Rechtsgrundlagen** sowie Grundsätzen zu den **Geheimhaltungsbestimmungen** gemäß Bundesstatistikgesetz 2000, finden Sie dort auch einen Überblick über die **Veröffentlichungen** und nicht zuletzt grundlegende Informationen zur **Auskunftspflicht**:

Das Erhebungskonzept der Leistungs- und Strukturhebung sieht nämlich Primärerhebungen ausschließlich bei Unternehmen vor, welche gesetzlich vordefinierte Umsatz- bzw. Beschäftigungsschwellen überschreiten. Eine detaillierte branchenspezifische Aufgliederung der Meldeschwellen finden sie unter:

www.netquest.at ➔ Leistungs- und Strukturhebung ➔ Auskunftspflicht.

Bitte beachten Sie die Änderungen des Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014, BGBl. I 2015/22). Die Angaben sind entsprechend den Zuordnungen zu treffen.